



**Neuanlage von Dauergrünland:**

Die vorgesehene Ersatzfläche,

- ist dem Gemeinsamen Antrag des vorangegangenen Antragsjahres entnommen.
- wird im aktuellen Antragsjahr von mir bewirtschaftet
  - und befindet sich in meinem Eigentum.
  - und befindet sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.  
Die Einverständniserklärung des Eigentümers ist angefügt.
- wird im aktuellen Antragsjahr **von einem Dritten** bewirtschaftet.
  - Die Bereitschaftserklärung dieses anderen Betriebsinhabers zur Anlage einer entsprechend großen Dauergrünlandfläche ist dem Antrag beigelegt.
  - Es handelt sich um einen Betrieb, der im Folgejahr der Greeninganforderung (Grünlandumwandlungsverbot) unterliegt und diese auch einhält.

**Umwandlung ohne Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland (nach § 16 Abs. 3 Satz 4 DirektZahlDurchfG):**

Ich bin von der Pflicht zur Neuanlage befreit, da

- ein öffentliches Interesse
- eine unzumutbare Härte\*)
- eine Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung

vorliegt.

\*) Ob eine "unzumutbare Härte" vorliegt, ist abhängig von dem Abwägungsergebnis der berechtigten Einzelinteressen und der Interessen des Natur- und Umweltschutzes.

## Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Umwandlung erst nach Erteilung der Genehmigung auf Umwandlung von Dauergrünland begonnen werden darf.

- Flächenkategorie in die umgewandelt werden soll:

- Acker
- Dauerkultur
- nichtlandwirtschaftliche Fläche

- Mir ist bekannt, dass die Lage und Größe der umzuwandelnden Fläche anzugeben sind. Die Angaben können der Anlage „Flurstücksverzeichnis“ entnommen werden.

**Die Anlage wurde von mir vollständig ausgefüllt und ist dem Antrag beigelegt.**

- Mir ist bekannt, dass Umwandlungsverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.

Die umzuwandelnde Fläche liegt nach meiner Kenntnis in einem

- FFH-Gebiet.
- Naturschutzgebiet.
- Landschaftsschutzgebiet.
- Wasserschutzgebiet.
- gefährdeten Grundwasserkörper.
- Überschwemmungsgebiet.
- Flurneueordnungsgebiet.
- sonstigen Schutzgebiet: \_\_\_\_\_.

Bei der Fläche handelt es sich um

- anmoorigen Boden oder Moorboden.
- eine CC Wasser2 Fläche.

- Mir ist bekannt, dass, sofern das geplante Vorhaben Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Aufforstungs- oder Baugenehmigung) bedarf, eine entsprechende Genehmigung vorliegen muss.

Eine Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften ist nötig:

- Nein.
- Ja. Es handelt sich um: \_\_\_\_\_.

**Diese ist/sind dem Antrag in Kopie beigelegt.**

- Ich erkläre, dass die Ersatzfläche, auf der Dauergrünland neu angelegt wird, mindestens der Hektarzahl der umzuwandelnden Fläche entspricht.
- Mir ist bekannt,
  - dass die Genehmigung nach § 16 Abs. 3 Satz 1 DirektzahlDurchfG mit Ablauf des nächsten 15. Mai erlischt.
  - dass die Anlage der Ersatzfläche bis spätestens zum nächsten 15. Mai durchgeführt sein muss.

- dass das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) innerhalb von Baden-Württemberg liegen muss
  - dass die Ersatzfläche sofort als „altes“ Dauergrünland gewertet wird.
  - dass bei einer Genehmigung gegen Ausgleich (gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nummer 3 DirektZahlDurchfG) für greeningpflichtige Betriebe gilt:  
Wird die Ersatzfläche nicht im eigenen Betrieb sondern durch einen Dritten angelegt, so ist dies **nur möglich**, wenn es sich bei dem **Dritten um einen Betrieb handelt, der zum nächsten Schlusstermin des Gemeinsamen Antrages einen DZ-Antrag stellt und greeningpflichtig ist** (§ 20 Absatz 3 DirektZahlDurchfV). Daher können u.a. an der Kleinerzeugerregelung teilnehmende Betriebe grundsätzlich nicht herangezogen werden. Entsprechendes gilt für Betriebe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ökologisch wirtschaften und nicht freiwillig am Greening teilnehmen.
  - dass ich verpflichtet bin, dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzflächen auch mindestens fünf Jahre lang als Dauergrünland erhalten bleiben.
  - dass während dieses Zeitraumes die Flächen nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein können.
- Ich erkläre, dass ich, sofern ich Eigentümer der Ersatzfläche bin, im Falle des Wechsels des Bewirtschafters und/oder des Eigentümers der Ersatzfläche, den nachfolgenden Bewirtschafter und/oder Eigentümer darüber unterrichte, **dass** und **wie lange** die betroffene Fläche als Dauergrünland zu erhalten ist.

### Hinweise:

#### **Direktzahlungen-Durchführungsgesetz**

- Jede Umwandlung einer Dauergrünlandfläche in eine andere Nutzung als Dauergrünland bedarf einer **Genehmigung** (Unterschied zum LLG).  
D. h. auch für die Umwandlung von „alten“ Dauergrünlandflächen in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen (z. B. Aufforstungen, Infrastrukturmaßnahmen), bei denen die Fläche zu dem Zeitpunkt der Umwandlung noch zum greeningpflichtigen Betrieb gehört, ist eine Genehmigung im Vorfeld zu beantragen.
- Bei einer Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung muß keine **Ersatzgrünlandfläche** erbracht werden.
- Bei einer Umwandlung in eine andere landwirtschaftliche Nutzung wie Ackerbau oder Dauerkultur, ist grundsätzlich ein Ausgleich zu erbringen, sofern nicht eine Ausnahmeregelung nach § 16 Abs. 3 Satz 4 Nummer 1 DirektZahlDurchfG vorliegt (Ausnahmefall!).
- Dauergrünland, das zum 1. Januar 2015 in FFH-Gebieten bestanden hat, ist **umweltsensibles Dauergrünland**. Für umweltsensibles Dauergrünland besteht grundsätzlich ein absolutes Umwandlungsverbot. Ausgenommen von dem Umwandlungsgebot ist nur solches umweltsensibles Dauergrünland,
  - a) für das besondere vertragliche Vereinbarungen vorliegen:
    - Umwandlung von Ackerland in Grünland im Rahmen eines LPR-Vertrages;
    - Beibehaltung von Grünland (LPR-Vertrag), das durch Umwandlung von Ackerland in Grünland im Rahmen eines LPR-Vertrages entstanden ist;

- gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 stillgelegte Fläche.
- b) für das ein Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensible Fläche“ genehmigt wird (vgl. § 15 Abs. 2a DirektZahlDurchfG). Eine solche Genehmigung ist auf Antrag nur möglich, sofern es sich um eine Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung handelt und keine anderen Rechtsvorschriften dieser Umwandlung entgegenstehen. Für diese Fläche, für welche die Bestimmung „umweltsensibel“ auf Antrag aufgehoben werden soll, ist zusätzlich - wie für jedes nicht umweltsensible Dauergrünland - ein Antrag auf Umwandlung zu stellen.

### **Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz**

- Für Dauergrünland, welches bei durchgehender Bewirtschaftung mit einer Ackerfütternutzung (ohne Bodenbearbeitung) bis zum 1. Januar 2015 entstanden ist, ist grundsätzlich die Anlage von Ersatzgrünland erforderlich, sofern in eine andere landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt wird.
- Hinweis: Bei einer durchgehenden Bewirtschaftung einer Ackerfütternutzung und/oder Brauche von mindestens fünf Jahren (**mit** Bodenbearbeitung) entsteht:
  - im Sinne des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz kein Dauergrünland.
  - im Sinne des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz **nur dann** kein Dauergrünland, wenn das "Umpflügen" der Fläche spätestens einen Monat nach dem Umpflügen bei der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde schriftlich angezeigt wurde<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dies gilt vorbehaltlich der geplanten Dritten Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der InVeKoS-Verordnung. Das Inkrafttreten ist für Mitte/Ende März 2018 vorgesehen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller



Die Fläche wird für die Durchführung eines nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anzeigepflichtigen Projekts genutzt.

Es handelt sich um ein Projekt im Natura 2000-Gebiet, welches nicht von einer Behörde durchgeführt wird und welches *nach anderen Rechtsvorschriften wie dem BNatSchG* keiner behördlichen Entscheidung oder Anzeige an eine Behörde bedarf. (Hinweis: Ein solches Projekt ist aber der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde anzuzeigen.)

- Nein.
- Ja. **Dem Antrag ist eine Kopie der erstatteten Anzeige beigelegt.**

Die Anzeige wurde gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben am:

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
 Tag                      Monat                      Jahr

- Ich bestätige, dass die für Naturschutz- und Landschaftspflege zuständige Behörde innerhalb der einzuhaltenden Frist (ein Monat nach Eingang der Anzeige) das Projekt nicht untersagt hat noch dass eine Beschränkung verfügt wurde, die die von mir beabsichtigte Nutzung ausschließt.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller

### Anlagen zu dem Antrag/Anträgen:

- Flurstücksverzeichnis und ggf. Schlagskizzen der
- Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland und ggf. der Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensibel“ gestellt wird und
  - Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll.
- ggf. Kopie einer Genehmigung oder einer erstatteten Anzeige nach einer anderen Rechtsvorschrift.
- Neuanlage von Dauergrünland
- Bei Pachtflächen ist die **Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer** zur Neuanlage von Dauergrünland erforderlich.
  - Bei Flächen, die durch einen anderen Betriebsinhaber bewirtschaftet werden, **ist die Bereitschaftserklärung des Bewirtschafters zur Neuanlage von Dauergrünland erforderlich.**
- Umwandlung von Dauergrünland  
 Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer zur Nutzungsänderung des vorhandenen Dauergrünland. (Hinweis: Eine fehlende Einverständniserklärung ist kein Versagensgrund für die Genehmigung; jedoch wird dies im Hinblick auf die eigene Rechtssicherheit bei Pachtflächen empfohlen.)

**Bearbeitungsvermerk der ULB****Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland,**

das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat:

- Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer ist erforderlich und liegt vor.
- Bereitschaftserklärung eines anderen Betriebsinhabers zur Umwandlung einer Fläche in Dauergrünland ist erforderlich und liegt vor.
- Antrag gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 DirektZahlDurchfG (gegen Ausgleich)
- wurde geprüft und genehmigt.
- wurde geprüft und abgelehnt.
- Antrag gemäß § 16 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 und 2 DirektZahlDurchfG (ohne Ausgleich)
- wurde geprüft und genehmigt.
- wurde geprüft und abgelehnt.
- Antrag gemäß § 27a Abs. 2 Nummer 1 LLG
- wurde geprüft und genehmigt.
- wurde geprüft und abgelehnt.

**Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensibles“ Dauergrünland**

- Antrag gemäß § 15 Abs. 2a DirektZahlDurchfG
- wurde geprüft und genehmigt.
- wurde geprüft und abgelehnt.

Begründung:

---

Ort / Datum

Unterschrift ULB



